

RECHNUNGEN NACH §36

- So setzen sie sich zusammen

In der ambulanten Pflege ist es uns besonders wichtig, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht nur gut zu versorgen, sondern auch transparent und ehrlich über Kosten zu informieren. Die Leistungen, die wir nach § 36 SGB XI mit den Pflegekassen abrechnen, richten sich nach dem jeweiligen Pflegegrad – können aber unterschiedlich gestaltet werden.

Damit Sie verstehen, was auf der Rechnung steht und warum, möchten wir Ihnen hier die wichtigsten Bestandteile einfach und verständlich erklären.

 **Unser Versprechen:** Ehrlich, nachvollziehbar & menschlich

Pflege ist Vertrauenssache. Und dazu gehört für uns nicht nur eine professionelle Versorgung, sondern auch eine offene Kommunikation über alle anfallenden Kosten.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Rechnung haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, sind wir jederzeit für Sie da.



HAUSKRANKENPFLEGE
DORI

KOMBINATIONSLAISTUNG

Viele Pflegebedürftige werden zu Hause teilweise von Angehörigen oder Freunden gepflegt und nehmen zusätzlich einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch. In solchen Fällen spricht man von der sogenannten Kombinationsleistung.

Diese ermöglicht eine flexible Kombination aus Pflegegeld (für die private Pflege) und Pflegesachleistung (für die professionelle Pflege durch uns als Pflegedienst).

Warum ist das sinnvoll?

- Angehörige werden finanziell unterstützt (durch anteiliges Pflegegeld),
- professionelle Hilfe kann dort ergänzt werden, wo sie gebraucht wird (z.B. bei Körperpflege oder hauswirtschaftlicher Versorgung),
- die monatlichen Leistungen der Pflegekasse werden optimal genutzt, ohne dass etwas verfällt.

Wir rechnen unseren Anteil direkt mit der Pflegekasse ab. Der nicht verbrauchte Rest wird Ihnen als Pflegegeld anteilig ausgezahlt. Die Höhe hängt davon ab, wie viel Prozent der Sachleistung Sie bei uns in Anspruch nehmen. Gern beraten wir Sie dazu persönlich.



AUSBILDUNGSUMLAGE

In der ambulanten Pflege gilt in Sachsen – Anhalt die Pflicht, sich an den Kosten der Pflegeausbildung zu beteiligen. Diese gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungsumlage wird monatlich in Rechnung gestellt.

Was bedeutet das für Sie?

- Die Höhe der Umlage ist nicht vom Pflegedienst frei wählbar, sondern wird zentral festgelegt.
- Das Ziel ist es, die Ausbildung von Pflegefachkräften zu sichern und somit langfristig eine gute Versorgung zu gewährleisten – auch in Zeiten von Fachkräftemangel.

Wie wird die Ausbildungsumlage abgerechnet?

- Solange innerhalb des Sachleistungsbudgets (also des monatlich verfügbaren Betrags je nach Pflegegrad) ausreichend Mittel vorhanden sind, wird die Umlage vollständig über die Pflegekasse finanziert.
- Wird dieses Budget jedoch durch Pflegesachleistungen vollständig ausgeschöpft, muss die Ausbildungsumlage vom Pflegebedürftigen als Eigenanteil getragen werden.



INVESTITIONSKOSTEN

Damit unsere Pflegekräfte Sie zuverlässig und fachgerecht zu Hause versorgen können, entstehen zahlreiche laufende Kosten – zum Beispiel für:

- Fahrzeuge, mit denen unsere Mitarbeitenden täglich unterwegs sind,
- Verwaltung, technische Ausstattung und notwendige Infrastruktur,
- Geräte und Hilfsmittel, die zur Organisation und Durchführung der Pflege benötigt werden.

Diese Investitionskosten werden in der ambulanten Pflege **nicht von der Pflegekasse übernommen**. Sie sind gemäß den landesrechtlichen Vorgaben Bestandteil der monatlichen Abrechnung und müssen vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden.

Transparenz ist uns wichtig:

Die Höhe der Investitionskosten wird regelmäßig mit den Behörden abgestimmt und genehmigt. Sie finden diesen Betrag stets als eigene Position auf Ihrer Rechnung. Für Pflegebedürftige mit geringem Einkommen kann es unter Umständen möglich sein, beim Sozialhilfeträger einen Antrag auf Übernahme der Investitionskosten zu stellen. Auch dabei unterstützen wir gern.

